

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

218 (17.9.1869)

Beilage zu Nr. 218 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. September 1869.

Italien.

Rom, 9. Sept. (N. Btg.) Die Umhebung des für die Versammlungen des Konzils bestimmten Raums ist mit Eilen, Chorstühlen, festen und beweglichen Bänken, Tischen, Tribünen, Latten- und Bretterverschlägen bereits so ausgefüllt, daß sich die den Neugierigen seither offen gelassenen Zugänge geschlossen haben. Den lebendigsten Antheil an Allem nimmt nach wie vor der Papst persönlich; der Gedanke an das Konzil läßt ihn nach eigener Aeußerung nicht ruhen, nicht rasten. Vorgestern stand er unerwartet inmitten der Arbeiter, sah sich links und rechts um, ergriff dann einen Hammer, klopfte da und dort, als wolle er die Porta Santa der Basilica zum Jubeljahr aufthun. Er sprach aufmunternde Worte zu den Werkleuten, belobte sie und empfahl, ehe er sich entfernte, den Vorstehern jederlei Hemmung der Arbeit bei Zeiten vorzubeugen. So ist zu hoffen, daß der ganze Bretterbau innerhalb sechs Wochen auch vollständig mit Draperien besetzt dasteht. Jedenfalls wird dies vor dem 1. Novbr. erreicht sein, da die Allerheiligen-Feyer aus der Sirtinischen Kapelle diesmal in die Konzils-Aula verlegt werden soll; der enge Raum dort gestattet die aktive Theilnahme der vielen fremden Bischöfe an der Feyer nicht. Man möchte bei der Gelegenheit auch sehen, welchen Eindruck eine so glänzende Versammlung in St. Peter macht. Gleichzeitig hält die Academia di religione cattolica ihre vielbesuchten Sitzungen, wo die bedeutendsten Sprecher des römischen Klerus ihre Abhandlungen hören lassen. Daß diese nur und immer wieder nur des Konzils betreffen, bedarf keiner ausdrücklichen Bemerkung. Die „Civiltà Cattolica“ läßt uns über die nähern Gründe ohne Auskunst, weßhalb der angeführte Vortrag „Sull influenza sociale dei Concilii ecumenici“ unterbleiben mußte. Sie hofft, daß von den liberalen Katholiken, die sich als Liberale zu der Koblenzer Adresse bekannten, mancher als Katholik dem Konzil hulbig und der Antwort des Erzbischofs von Köln an die Bonner Professoren beistimmen werde. Die politische, die nationale Befreiung Italiens ist nahezu vollendet; es fehlt aber noch die andere Hälfte des Daseins: die geistige Freiheit, die innere Wiedergeburt dieses Volks, das darum so tief fiel, weil die alte Tugend starb. Nun wohl, das Konzil übernimmt ja die Bürgschaft dafür (?), vorausgesetzt, daß man Gehorsam und Unterwerfung für seine Bestimmung haben will.

Ein Ausflug nach München. Wie ich mich bei einem flüchtigen Besuch Münchens zur Besichtigung der internationalen Kunstausstellung überzeuge, wimmelte die bayerische Hauptstadt jetzt von Fremden, und wer glaubt, in den gewöhnlichen Herbergen der Münchenerwänderer, bei „Leinfelder“, im „Augeburger Hof“, oder „Oberpollinger“, eine Unterkunft zu finden, sieht sich meistens arg gestaut. Glücklicher Weise sind die Münchener Gasthöfe, welche schon vollbesetzt sind, so anständig, keine Hotelomnibusse mehr zu den ankommenden Bahnzügen abzuschicken, und wer sich daher im Bahnhofe in einen der immer noch zahlreichen Omnibusse setzt, erhält in dem Hotel, in das er gebracht wird, sicher eine Unterkunft.

Die Ausstellung findet bekanntlich in dem Glaspalast statt, welcher für die durch die Cholera so unglücklich unterbrochene Industrieausstellung des Jahres 1855 gebaut worden und seit dieser Zeit unverändert stehen geblieben ist. Für die Erleuchtung der Luft ist durch eine herrliche Fontäne im Hauptsale und für nachhaltigere Erleuchtung durch eine in hohem luftigem Räume untergebrachte Restauration gesorgt, wo kalte Speisen und Getränke aller Art, insbesondere ein vorzügliches Bier, verabreicht werden. Es ist dadurch möglich, viele Stunden hintereinander, ohne zu sehr zu ermüden, der Besichtigung der Ausstellung zu widmen.

Ueber die Ausstellung im Einzelnen zu berichten, liegt nicht in meiner Absicht. Ich will nur im Allgemeinen bemerken, daß eine Masse des Großartigen, Schönen, Interessanten zur Schau gestellt ist und nur äußerst wenig Mittelmäßiges dazwischenläuft. Ueber das Bild von Feuerbach, ohne Zweifel die großartigste Schöpfung in der Ausstellung, haben Sie bereits das Urtheil Bedt's gebracht. Es wird dieses Urtheil kaum von einem Unparteiischen einen Widerspruch erfahren. Schade, daß Feuerbach nicht eine seiner glänzenden Schöpfungen in der Schädlichen Gallerie ausgestellt hat: etwa die Grablegung. So mit dem Symphonion allein kann man dem Spruch des Preisgerichts, das ihn vollständig überging, nicht ganz Unrecht geben. Hellenstehende Sterne der Ausstellung sind die aus der preuss. Nationalgalerie hiehergebrachten, dann viele in den französischen Sälen aufgestellte Bilder, die prachtvollen Thierstücke von Volz, eine Reihe knaus'iger Bilder, die eble Frauengestalt von Canon; äußerst interessant sind wieder, wie in der Pariser Ausstellung, die Belgier durch ihre eble, allen Effekt vermeidende Art zu zeichnen und zu malen, so insbesondere eine Reihe Alma Tademas, die auch preisgekrönt wurden. Auffallend leblos erscheinen dagegen fast alle großen historischen Bilder. Der Erfolg der Ausstellung scheint in jeder Beziehung ein guter zu sein: eine vielseitige Gelegenheit zu Genuß und Belehrung, ein sehr zahlreicher Besuch und eine Masse Verkäufe.

Die in dem sog. Ausstellungsgebäude gegenüber der Opertheater statt findende Ausstellung alter Bilder ist weniger umfangreich als ich mir gedacht hatte; sie enthält nur 264 Nummern, aber fast nur Vortreffliches. Insbesondere ist Dürer und Holbein, sowie die altdeutsche Schule überhaupt glänzend vertreten.

Daß man den Tag in anstrengender Weise dem Besuche der Ausstellungen gewidmet, so bietet der Abend wieder mannigfache Gelegenheit zur Erholung. Wer sich von dem gegenwärtig noch ganz vortrefflichen Gesellschaften nicht trennen will, findet in der Besendehalle, Centralhalle, dem Café national — lauter großen, schönen Räumen — die Gungl'sche Kapelle, die in diesem Jahre einen sehr guten Bestand von Musikern hat, und immer einen großen Kreis von Zuhörern aus den besseren Ständen um sich versammelt; Andere suchen sich in dem Aktienbater bei der „Probirmanne“ oder ähnlichen Stücken warm. Am meisten Genuß gewährt aber das Hoftheater. Zwar ist „Rheingold“ vorerst nicht zur Aufführung gelangt, aber wir haben ein Schauspiel und eine Oper, die beide neu waren und einen durchschlagenden Erfolg hatten. Das Schauspiel ist die „Hartenshule“ von Brachvogel, dem Verfasser des Parzifal. Das Stück ist viel abgerundeter und lebhafter als Parzifal und die Rolle des Beaumarchais, von Postart sehr gut dargestellt, höchst interessant. Die im Verhältnisse noch viel bedeutendere Oper aber ist „Die sieben Raben“ von Rheinberger, Text von Bonn. Wer kennt nicht das schöne Märchen von den 7 Raben? Welche Gemüthsruhe liegt darin, welsch dramatisches Leben! In glücklichster Weise ist dasselbe in ein Textbuch von 3 Akten umgewandelt, und was das Wort nicht konnte, das hat das phantastische Talent des Komponisten dazu gethan. Nicht leicht kann man eine eblere, maßvollere, von den gebiegensten Studien zeugende und doch mit dem Zauber der neuromantischen Schulen umflossene Musik hören, die von Wagner das richtige Prinzip des dramatischen Lebens entlehnt hat und dabei in den alten kunstvollen Formen der Arie, der Duette, Terzette die schönsten, frischesten Melodien bringt. Der Erfolg war ein vollständiger. Freilich fällt Frä. Stehle, welche die Elisabeth sang, kein geringes Verdienst am Gelingen zu.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß Südtirol über den Brenner herüber ganze Berge der schönsten Trauben, Pfirsiche und Äpfel auf die Marktplätze und die Straßen Münchens geworfen und dadurch die feuchtkalte Stadt in einen wahren Garten Paradiesens umgewandelt hat.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

825. N. O. Nr. 4410. Oberkirch. In Sachen Maier & Co. in Raab gegen Wäcker Ludwig Bruno in Oppenau, Forderung und Arrest betr.

Die Kläger haben vortragen, daß sie dem Beklagten auf Befehl:

am 16. August d. J. Waizen 10 Sack 2000 Pfd. à 13 1/4 fl. pr. 200 Pfd. 132 fl. 30 Kr. und Kernen 3 Sack 1600 Pfd. zum gleichen Preis 106 fl. — Kr. zusammen 238 fl. 30 Kr. 42 fl. 45 Kr.

geliefert haben, daß hieran erst bezahlt worden sind, der Beklagte seit her heimlich sein Vermögen veräußert und nach Amerika entwichen ist, und sie haben diese Behauptungen bescheinigt; sie beantragen Verurteilung zur Zahlung des Schuldreifes von 195 fl. 45 Kr. nebst 6% Zins vom 2. d. Mts. und Sicherungsbeschlagnahme und es ergeht:

Beschluß.

1) Die Mutter des Beklagten wird benachrichtigt, daß zur Sicherung der Klage Forderung der Beschlagnahme in ihrem Besitz befindliche Fahrnisse des Beklagten angelegt wird, und daß sie bis auf Weiteres bei Vermeidung eigener Haftbarkeit diese Fahrnisse nicht aufheben darf.

2) Der Beklagte erhält von Obigem Nachricht und hat dabier am Montag den 8. November d. J., Vormittags 8 Uhr, mündlich seine Verneinung auf die Klage in der Haupt- und Arrestsache abzugeben, da sonst die Klagebehauptungen als zugestanden, die Einreden dagegen als veräußert angesehen würden, und der Beschlagnahme erklärt würde.

Derelbe hat zugleich bis dahin einen Gewalthaber zur Zustellung der Gerichtsbeschlüsse an ihn zu ernennen, da sonst diese Zustellung durch Anschlag an die Gerichtstafel erfolgen würde.

Oberkirch, den 2. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kärcher.

822. Nr. 7432. Bühl. Raab. Bedingter Zahlungsbefehl. In Sachen Wendelin Geiger von Steinbach gegen Egid Geiger von da, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Forderung von 25 fl. nebst 5% Zins vom 24. März d. J. aus Darlehen, 15 fl. nebst 5% Zins vom 3. Mai 1869 aus Bürgschaft

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschlagnahme. Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an Gerichtsstelle an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Bühl, den 13. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Ruffler.

Oeffentliche Aufforderungen.

827. Nr. 8036. Eriberg. Johann Georg Eßler Eheleute von Ruppach gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage betr.

Die Johann Georg Eßler Eheleute von Ruppach besitzen ein Gemeinbegrüden in der Gemarkung Ruppach, auf der sog. Eggen, bestehend in einem Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, unter einem Dach, 3 Morgen 2 Viertel 45 Ruthen Acker, sodann 2 Viertel 45 Ruthen Reusfeld, 52 Ruthen Wald und 8 Ruthen Garten, neben Lillian Hör und Julius Griebhaber.

Der Gemeinderath Ruppach verzweigt wegen Mangels einer Gewerkschaft die Gewässer und Eintrag in das Grundbuch, und werden behalß auf Antrag der Eßler'schen Eheleute alle Diejenigen, welche an den genannten Liegenheiten in den Grund- und Planbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie den jegigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden. Eriberg, den 7. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Martin.

827. Nr. 13,872. Bruchsal. J. E. der Wittve des Landwirth Schnepf, Margaretha, geb. Reibert, gegen Unbekannte, Eigenthum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 30. Juni d. J., Nr. 10,096, weder dingliche Rechte, noch leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche an den bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche der Franz Schnepf Wittve gegenüber für verloren gegangen erklärt. Bruchsal, den 6. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

828. Nr. 13,887. Bruchsal. J. E. Leo Böber in Forst gegen Unbekannte, Eigenthum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 18. Juni d. J., Nr. 9758, weder dingliche Rechte, noch leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche an das bezeichnete Wiesensstück geltend gemacht wurden, so werden solche dem Leo Böber von Forst gegenüber für verloren gegangen erklärt. Bruchsal, den 7. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

821. Nr. 13,896. Bruchsal. J. E. Michael Bayer Ehefrau von Bruchsal gegen Unbekannte, Eigenthum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 25. Juni d. J., Nr. 9920, weder dingliche Rechte, noch leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche an den bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche der Ehefrau des Michael Bayer gegenüber für verloren gegangen erklärt. Bruchsal, den 7. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

826. Nr. 13,897. Bruchsal. J. E. Steueranfseher Josef Hamming in Meerburg, Namens seiner Ehefrau, Katharina, geb. Seibert, von Bruchsal gegen Unbekannte, Eigenthum betr.

Da in Folge der Aufforderung vom 1. Juli d. J., Nr. 10,246, weder dingliche Rechte, noch leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche an das bezeichnete Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche der Ehefrau des Steueranfseher Hamming, Katharina, geb. Seibert, von Bruchsal gegenüber für verloren gegangen erklärt. Bruchsal, den 7. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

820. Nr. 13,898. Bruchsal. J. E. Josef Seibert II. hier gegen Unbekannte, Eigenthum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 30. Juni d. J., Nr. 10,093, weder dingliche Rechte, noch leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche an den bezeichneten Acker geltend gemacht wurden, so werden solche dem Josef Seibert II. gegenüber für verloren gegangen erklärt. Bruchsal, den 7. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

824. Nr. 13,968. Bruchsal. J. E. des Großh. Domänenrath hier gegen Unbekannte, Eigenthumsrechte betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Mai d. J., Nr. 8102, keine der dort erwähnten Ansprüche auf das in der Gemarkung Wäcker befindliche Forsthaus nebst dabei liegendem Garten und Ackerfeld geltend gemacht wurden, so werden erstere dem Großh. Domänenrath, bezw. dem neuen Erwerber August Gärter in Weiler gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 10. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger. Schneider.

836. Nr. 7814. Eitenheim. Gegen den Nachlaß des Daniel Loch, ledig, von Eitenheim, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 24. September 1868, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtstafel festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorkauf- und Nachkaufvergleiche verjucht, und sollen in Bezug auf Vorkauf- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Die im Ausland sich befindenden Gläubiger haben einen im Inland wohnenden, damit einverstandenen Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, oder, sofern sie durch einen Anwalt vertreten werden, wenigstens für den Empfang derjenigen Einbringungen, welche nach dem Gesetze an die Partien selbst geschehen sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen, den im Ausland wohnenden bekannten Gläubigern oder durch die Post zugestellt werden. Eitenheim, den 4. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

875. a. Nr. 12,919. Bruchsal. Gegen Schlossermeister Josef Egle von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 1. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Vorkauf- oder Nachkaufvergleich verjucht werden, und es werden in Bezug auf Vorkauf- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen, den im Ausland wohnenden bekannten Gläubigern oder durch die Post zugestellt werden. Eitenheim, den 4. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

875. a. Nr. 12,919. Bruchsal. Gegen Schlossermeister Josef Egle von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 1. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Vorkauf- oder Nachkaufvergleich verjucht werden, und es werden in Bezug auf Vorkauf- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen, den im Ausland wohnenden bekannten Gläubigern oder durch die Post zugestellt werden. Eitenheim, den 4. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

875. a. Nr. 12,919. Bruchsal. Gegen Schlossermeister Josef Egle von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 1. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Vorkauf- oder Nachkaufvergleich verjucht werden, und es werden in Bezug auf Vorkauf- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen, den im Ausland wohnenden bekannten Gläubigern oder durch die Post zugestellt werden. Eitenheim, den 4. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

sehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Bruchsal, den 30. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

G. 837. Nr. 8430. Schopfheim.
Die Gant des Hirschwirts Friedrich Hartmann von Schopfheim betr.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in heutiger Tagfahrt weder mündlich noch schriftlich angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schopfheim, den 10. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

G. 809. Nr. 23,591. Karlsruhe.
Die Gant des Säblers E. Bergmann hier betr.
Werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 7. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

G. 844. Nr. 21,388. Pforzheim. Werden alle diejenigen, welche in heutiger Liquidationsstapfart ihre Ansprüche an die Gantmasse des Säblers Ludwig Ungerer dahier nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.
Pforzheim, den 13. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boeckh.

G. 823. Nr. 20,514. Mannheim.
Die Gant des fälligen Handelsmanns Bernh. Klein von Mannheim betr.
Ausgeschlossen sind:
Werden alle diejenigen Massegläubiger, denen das Gantversteigerungsamt zugestimmt worden ist, und bezüglichen alle öffentlich geladenen unbekanntem Massegläubiger, soweit sie ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 13. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R.:
Ulrich.

Vermögensabsonderungen.
G. 829. Nr. 4123. Civ. Kammer. Waldshut.
In Sachen der Ehefrau des Johann Huber von Bergalingen, Maria, geb. Schmidt, z. Zt. in Säckingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann, z. Zt. in Säckingen, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urteil vom Heutigen, Nr. 4123, die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger veröffentlicht.
Waldshut, den 4. September 1869.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungbanns.

G. 832. Nr. 4124. Civ. Kammer. Waldshut.
In Sachen der Ehefrau des Belag Mayer von Säckingen, Fridoline, geb. Schauble, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urteil die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes absondern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldshut, den 4. September 1869.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungbanns.

G. 833. Nr. 4124. Civ. Kammer. Waldshut.
In Sachen der Ehefrau des Belag Mayer von Säckingen, Fridoline, geb. Schauble, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urteil die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes absondern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldshut, den 4. September 1869.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungbanns.

G. 835. Nr. 6941. Weersburg. Matthäus Rod von Roggenbeuten wurde wegen Verschwendung nach R. N. S. 513 entmündigt und Landwirth Josef Schneider von Hornheindorf als sein Verstand ernannt.
Weersburg, den 11. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

G. 847. Nr. 6354. Adelsheim. Johann Rägele in Sennfeld wurde zum Rechtsbeistand des Georg Klingmann von da ernannt, ohne dessen Mitwirkung Lehnter die in R. N. S. 499 aufgeführten Rechtsabhandlungen nicht vornehmen kann.
Adelsheim, den 11. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Harentau.

G. 828. Nr. 8159. Bretten. Nachdem innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 31. Juli d. J., Nr. 6779, anberaumten Frist keine Einsprache erhoben worden ist, so wird die Witwe des Schuhmachers Johann Uhl von Bisingen, Katharina Christiana, geb. Haug, in Bezug und Genähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Bretten, den 11. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kamm.

G. 531. Nr. 10,098. Rastatt. Die Witwe des Landwirths Nikolaus Schlotter von Detigheim, Magdalena, geb. Nold, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.
Rastatt, den 19. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waga.

G. 534. Nr. 18,098. Mannheim. Klara Dinkelspiel, geb. Rosenheim hier, hat auf Grund des R. N. S. 767 ff. um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres am 27. Februar 1863 verstorbenen Ehemannes, des hiesigen Bürgers und Handelsmanns David Dinkelspiel, gebeten.
Etwasige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben würde.
Mannheim, den 20. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

G. 791. Nr. 7180. Staufen. Landwirth Sebastian Fischer von Bremgarten hat um Einweisung in Besitz und Genähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Mutter Maria Grathwol, ledig, von Bremgarten nachgesucht.
Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Staufen, den 10. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Jagmann.

Erbbordnungen.
G. 833. Dietlingen. Am Nachlass der ledig verstorbenen Friederika Bisinger von Dietlingen ist deren Bruder Jakob Michael Bisinger, welcher nach Amerika ausgewandert, zur Erbschaft berufen. Da dessen dortiger Wohnsitz dahier unbekannt ist, so werden derselbe und eventuell seine Nachkommen aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbrechte an erwähnten Nachlass geltend zu machen, widrigenfalls das Erbbestimmte den Miterben zugetheilt werden würde.
Erlenmengen, den 13. September 1869.
Großh. Notar
Springer.

G. 834. Langenalb. Zur Erbschaft am Nachlass des zu Langenalb verstorbenen Josef Deder, Säger, ist dessen Sohn Florian Deder, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika reiste, berufen. Da dessen Wohnsitz dahier unbekannt ist, so wird derselbe, eventuell dessen Abkömmlinge, aufgefordert, binnen drei Monaten, ihre Erbrechte an obenwähnten Nachlass geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft den übrigen Erben zugetheilt werden würde.
Erlenmengen, den 7. September 1869.
Der Großh. Notar
Springer.

Handelsregister-Einträge.
G. 826. Nr. 5883. Neustadt. Unter Ord. Zahl 40 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma Kleiser Straub in Lenzkirch. Inhaber derselben ist Konrad Kleiser, verheiratheter Kaufmann von Lenzkirch, welcher mit seiner Ehefrau, Pauline Amalie, geborne Straub, lt. Ehevertrag vom 12. Oktober 1850 in allgemeiner Gütergemeinschaft lebt.
Neustadt, den 11. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pulfer.

G. 843. Nr. 5912. Neustadt. Auf erfolgten Tod des Gesellschafters Andreas Link von Milingen und nach Anmeldung des überlebenden Gesellschafters August Brugger ist die Firma Fiedel Straub und Brugger in Lenzkirch erloschen, was unter D. 3. 2 heute in das Firmenregister eingetragen worden ist.
Neustadt, den 12. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pulfer.

G. 794. Nr. 4355. Schönau. In das Gesellschaftsregister D. 3. 16 wurde eingetragen:
Jselin und Comp. in Basel mit Zweigniederlassung in Schönau. Persönlich haftende Gesellschafter:
1) Jaf Jselin-Bischoff,
2) Theodor Sarajin-Bischoff in Basel.
Als Procuratör ist Jaf Jselin Burthardt aufgestellt.
Schönau, den 10. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weiser.

G. 779. Nr. 7044. Waldkirch. Zum Firmenregister wurde unterm Heutigen sub D. 3. 58 eingetragen die Firma: Ferdinand Bass in Glash. Inhaber der Firma ist Ferdinand Bass, verheiratheter Kaufmann in Glash. Ehevertrag d. d. 18. Dezember 1843, mit Elisabetha Brugger von Glash, worin in § 2 die allgemeine Gütergemeinschaft als Ehegesellschaftsregel, sowohl bezüglich alles gegenwärtigen wie künftigen Vermögens, gemahlt ist.
Waldkirch, den 1. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Helme.

G. 814. Nr. 7067. Waldkirch. Zum Firmenregister wurde unterm Heutigen sub D. 3. 60 eingetragen die Firma: Mathias Wernet in Brechtthal. Inhaber der Firma ist Mathias Wernet, verheiratheter Kaufmann in Brechtthal. Ehevertrag mit Theresia Holzner von da, d. d. 9. Juni 1840, in welchem in § 4 die allgemeine Gütergemeinschaft festgesetzt ist.
Waldkirch, den 7. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Helme.

G. 806. Nr. 6128. Korf. Heute wurde zum Firmenregister unter D. 3. 62 eingetragen:
Die Firma Charles Brunshwig in Korf ist seit 31. August d. J. erloschen.
Korf, den 13. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamstein.

G. 781. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
D. 3. 329 des Gef. Reg.
Handelsgesellschaft unter der Firma Treu u. Stenckel, mit Hauptstiz in Mannheim und Zweigniederlassung in Konstantinopel.
Die beiden zur Zeichnung der Firma gleichberechtigten Theilhaber sind: Georg Treu, Sekretär der hiesigen Handelskammer, und Manolake Stoeneska, Uhrmacher und Bijoutier von Bukarest, wohnhaft in Konstantinopel.
Mannheim, den 3. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

G. 846. Nr. 8963. Waldhörn. In das Firmenregister wurde heute unter D. 3. 37 eingetragen: Ehevertrag zwischen Franz Karl Kästlein, Kreiswirth und Handelsmann dahier, und der Barbara Josefa Schneider von da, d. d. Waldhörn, den 30. August 1869, worin alles zukünftige Vermögen der Brautleute mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als verliert erklärt wird, bis auf den Betrag von 50 fl., welchen jeder Theil der Gemeinschaft überläßt.
Waldhörn, den 10. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R.:
Hörb.

Strafrechtspflege.
Abt. 1. Ladung und Fahndung.
G. 841. Nr. 3359. Baden. J. A. S. gegen 1) Ludwig Lehmann von Au a. Rh., 2) Thomas Peder von Detigheim, 3) Wilhelm Schmitt von da, 4) Anton Kasper von Durmersheim,

5) Johann Kasper von Glashheim, 6) Josef Schmitt von Gaggenau, 7) Julius Frank von Hügelsheim, 8) Josef Comlosch von Rastatt, 9) Karl Wilhelm Heinrich Dablinger von da, 10) Friedrich Wilhelm Kühn von da, 11) Karl Julius Hermann v. Löwe von da, 12) Josef Ferdinand Schwann und 13) Philipp Jakob Senn von da, wegen Angehörigens in Erfüllung der Wpfflicht, werden gemahnt die Befristung der Altersklasse von 1847, welche nach Beurkundung des Großh. Bezirksamtes Rastatt vom 11. August l. J., Nr. 2189, sich zu den Aushebungstagen von 1867, 1868 und 1869 nicht gestellt haben, zu der auf
Freitag den 8. Oktober l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Hauptverhandlung mit dem Anbrohen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung wird gefällt werden. Dieses wird den abwesenden Angeklagten andurch eröffnet, mit dem Anfügen, daß die Beschlagnahme ihres Vermögens verfügt wurde.
Baden, den 11. September 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht Offenburg.
Der Vorsitzende:
v. Rotted.

Urtheilsverkündungen.
G. 797. Straf-Kammer Nr. 588. Billingen.
In Anklagesachen gegen Josef Allgauer von Fischbach wegen Unterschlagung ist heute nachstehendes Urtheil erlassen worden:
Der Angeklagte Josef Allgauer von Fischbach sei der Unterschlagung, im Betrage von 75 fl., zum Nachtheile seines Dienstherrn Josef Klag von Wöschweiler schuldig, und deshalb in eine Kreisgefängnisstrafe von vier Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
V. R. W.
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege verkündet.
Billingen, den 6. September 1869.
Großh. Kreisgericht, Strafkammer.
Wasser mann.

G. 796. Straf-Kammer Nr. 590. Billingen.
In Anklagesachen gegen Michael Borberger von Merdingen wegen Verführung ist heute nachstehendes Urtheil erlassen worden:
Der Angeklagte Michael Borberger von Merdingen sei der Verführung eines noch nicht mannbaren Mädchens unter 14 Jahren schuldig, und deshalb in eine durch sechs Tage Hungerlohn geschätzte Kreisgefängnisstrafe von sechs Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
V. R. W.
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.
Billingen, den 6. September 1869.
Großh. Kreisgericht, Strafkammer.
Wasser mann.

G. 801. Nr. 2262. Freiburg.
In Anklagesachen gegen Wilhelm Ruh von Ehrenstetten, Sigmund Steinle von Korfingen, und Friedrich Dreier von Hambrücken, wegen Angehörigens in Bezug auf ihre Wpfflicht, wurde durch Urtheil vom Heutigen zu Recht erkannt:
Wilhelm Ruh von Ehrenstetten, Sigmund Steinle von Korfingen, und Friedrich Dreier von Hambrücken seien des Angehörigens in Bezug auf ihre Wpfflicht schuldig, und deshalb ein Jeder derselben zu einer Geldstrafe von Dreihundert Gulden, sowie zu ein Drittel der Kosten des Strafverfahrens und zu den Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
Dies wird den abwesenden Angeklagten auf diesem Wege öffentlich verkündet.
Freiburg, den 1. September 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Deimling.

G. 840. Nr. 7425 bis 7433. Karlsruhe.
Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 25. v. Mts. wurde Fälliger Johann Eiger von Frickingen, Refrut Peter Bäuerle von Bühlthal, Grenadier Josef Kist von Kauf, und Grenadier Johann Peter Schmidt von Großschloßheim, sämmtlich im (1.) Leib-Grenadierregiment, Musketier Anton Gersbach von Rhina, und Musketier Hermann Ludwig Jähndrich von Freiburg vom 5. Infanterieregiment, und Kanonier Reinhard Ehret von Sölden, Refrut Fridolin Tröndle von Unteralpfen, und Refrut David Walter von Korf, diese Drei vom Feld-Artilliereregiment, der Defektion für schuldig erklärt, und daher Grenadier Kist, Grenadier Schmidt, Musketier Gersbach, Musketier Jähndrich, Refrut Walter, Refrut Tröndle, Kanonier Ehret zu einer Geldstrafe von je zweihundert Gulden, und Fälliger Eiger und Refrut Bäuerle zu einer solchen von je zweihundert fünfzig Gulden und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.
Hieron geschieht den flüchtigen auf diesem Wege Öffnung.
Karlsruhe, den 14. September 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. A. A.: Litjchi.
v. Beyer.
Generalleutnant.

G. 839. Nr. 7435/86. Karlsruhe.
Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 27. v. Mts. wurde der Refrut des (1.) Leib-Grenadierregiments Adolf Adam von Markt, und der Musketier des 5. Infanterieregiments Josef Lang von Sasbach der Defektion für schuldig erklärt, und daher Refrut Adam zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden, und Musketier Lang zu einer solchen von zweihundert fünfzig Gulden und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.
Hieron geschieht den flüchtigen auf diesem Wege Öffnung.
Karlsruhe, den 14. September 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. A. A.: Litjchi.
v. Beyer.
Generalleutnant.

G. 838. Sect. III b. Nr. 7454 — 7457. 7459. 7460. Karlsruhe.
Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 26. August d. J. wurden der Dragoner vom (1.) Leib-Drägerregiment Franz Geis von Hohenheim, Amt Schwellingen, der Dragoner vom 3. Dragonerregiment Friedrich Schlegel von Rehen, Amt Freiburg, die Fälliger vom 2. Grenadierregiment Martin Sumpert von Bisingen, Amt Breisach, und Anton Schneider von Bisingen, Amt Baden, der dem 4. Infanterieregiment zugetheilte Refrut Karl Dietrich von Griesheim, Amt Offenburg, und der zur Disposition beurlaubte Grenadier Adam Kammerer von Graben, Amt Karlsruhe, der Defektion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je zweihundert Gulden verurtheilt.
Hieron geschieht den flüchtigen auf diesem Wege Öffnung.
Karlsruhe, den 14. September 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. A. A.: Litjchi.
v. Beyer.
Generalleutnant.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
D. 564. Nr. 7929. Bonndorf. Johann Gisinger jung von hier wird als Agent der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.
Bonndorf, den 7. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seiden spinner.

D. 607. Nr. 8465. Raddolzell. Peter Sauer, Accior in Döblingen, wird annit als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Moguntia für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.
Raddolzell, den 10. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schöbren.

D. 593. Nr. 8853. Staufen. Gutmacher August Eberle in Krozingen wurde als Bezirksagent der Beckmischen Feuerversicherungs-Anstalt für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt; was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.
Staufen, den 6. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

D. 589. Nr. 13,438. Tauberbischofsheim.
Wir bringen zur allgemeinen Kenntniss, daß wir den Herrn Accior Tröndle von Königheim als Bezirksagenten der Feuerversicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha heute amtlich bestätigt haben.
Tauberbischofsheim, den 10. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Bink.

D. 636. Nr. 8646. Korf. Schloffer Ludwig Otto von Dorf Rehl will nach Amerika auswandern. Man hat ihm die Erlaubnis hierzu erteilt, und macht dies etwaigen Gläubigern mit dem Bemerkens bekannt, daß seine ledige Schwester Elisabeth Otto von Dorf Rehl die Samtverbindlichkeit für etwaige Schulden desselben übernimmt.
Korf, den 11. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Koller.

D. 666. Nr. 6793. Wiesloch. Dem ledigen Georg Wagner von Wiesloch, Sohn des Polizeidieners Bernhard Wagner, wurde heute Auswanderungserlaubnis nach Amerika erteilt, nachdem derselbe Vater für etwaige Schulden desselben haftbar erklärt hat.
Wiesloch, den 11. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sonntag.

Verursachte Bekanntmachungen.
D. 557. Karlsruhe.
Die nachstehend verzeichneten Arbeiten zum Neubau der evang. Kirche in Graben sollen im Soumissionwege vergeben werden, als:
Maurerarbeit 20559 fl. 35 Kr.
Steinhauerarbeit 16343 fl. 20 Kr.
Zimmerarbeit 7097 fl. 10 Kr.
Schreinerarbeit 4251 fl. 16 Kr.
Schloffer- und Schmiedarbeit 2085 fl. 3 Kr.
Glaserarbeit 539 fl. 20 Kr.
Blecherarbeit 862 fl. 18 Kr.
Schieferbedeckung 3070 fl. 16 Kr.
Lüfterarbeit 1783 fl. 26 Kr.
Pflasterarbeit 248 fl. 36 Kr.
Baupläne, Kostenberechnung und Vertragsbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle (Kriegsstr. Nr. 11.) zur Einsicht bereit, woselbst auch die schriftlichen Angebote, in Prozenten ausgedrückt, bis längstens zum 25. d. Mts., Mittags, einzureichen sind. Angebote zur Gesamtübernahme werden besonders berücksichtigt.
Karlsruhe, den 8. September 1869.
Großh. Bezirks-Bauinspektion.
F. E. Serger.

D. 683. Nr. 2029. Karlsruhe.
An der Karlsruhe-Üttinger Straße, zunächst dem Üttingerthor, werden
Montag den 20. d. Mts.
5 Alceebäume zu Eigenthum öffentlich versteigert.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr vor dem Üttingerthor.
Karlsruhe, den 15. September 1869.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Weiden-Versteigerung.
Das diesjährige Weidenragnis auf den Redar-uferbanten von Heinsheim bis unterhalb Pleutersbach werden wir
Montag den 4. Oktober,
Morgens 8 Uhr,
bei Heinsheim anfangend bis Binau, und den folgenden Tag
Dienstag den 5. Oktober,
Morgens 8 Uhr,
anfangend bei Binau bis unterhalb Pleutersbach in schiedlichen Abtheilungen öffentlich versteigern.
Mosbach, den 13. September 1869.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Staid.